

Ä4 zu A14: Transparenz, Mitbestimmung, Chancengerechtigkeit - Für ein zukunftsweisendes Hochschulrecht in Bayern

Antragsteller*innen Helene Sigloch (KV Regensburg-Stadt)

Von Zeile 114 bis 118:

~~Hochschullehrer*innen sollen mit ihren Doktorand*innen verpflichtende Promotionsvereinbarungen eingehen, in denen Ziele und Qualitätssicherungsinstrumente festgehalten werden. Gleichzeitig sollen forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.~~

Forschungsstarke Fachbereiche der Hochschulen für angewandte Wissenschaften sollen ebenfalls ein Promotionsrecht bekommen.

Begründung

Ich sehe die Vorteile dieser Promotionsvereinbarungen, vielen Promovierenden kann das helfen. Ich weiß auch, dass nicht alle Promovierende angemessen betreut werden. Trotzdem halte ich es für schädlich, hier strengere Vorschriften zu machen. Im Sinne des Abschnitts "Demokratische Governance" weiter oben plädiere ich stark dafür, solche Entscheidungen den Fakultäten selbst zu überlassen. Euer Vorschlag einer stärkeren Regulierung führt zu mehr Wirtschaftlichkeit, greift aber übermäßig in die akademische Selbstverwaltung ein, wie ich finde.

Von mir aus könnte man stattdessen sowas schreiben wie "Fakultäten sollen ermutigt werden, verpflichtende Promotionsvereinbarungen in ihre Promotionsordnungen aufzunehmen. In solchen Promotionsvereinbarungen... usw."

Unterstützer*innen

Frank Dürsch (KV München)